

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL
UFI: TS01-70AR-D00F-KHCD

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

Einstufung 1272/2008/EG*:

Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 3, H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotische Wirkungen, H336

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche Auswirkungen aufgrund physikalisch-chemischer Eigenschaften, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2 Etikettenelemente

Enthält:
Xylol.

Piktogramme:



Warnendes Wort: **Vorsicht.**

Gefahrenhinweise (CLP):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.*

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

EUH*-Sätze:

UH211 Achtung: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Risiken

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. *

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), der/die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgrund endokrinschädigender Eigenschaften aufgeführt ist/sind oder nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr als endokrinschädigende Stoffe identifiziert wurde(n). *

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Butylacetat Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.	CAS-Nummer: 123-86-4 EG-Nummer: 204-658-1 Index-Nummer: 607-025-00-1 REACH-Nr.: 01-2119485493-29	15-20 *	lam. Liq. 3, H 226STOT SE 3, H336
Xylol Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *. (Anmerkung C)	CAS-Nummer: 1330-20-7 EG-Nummer: 215-535-7 Index-Nummer: 601-022-00-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	5-15	lam. Liq. 3, H226Acute Tox. 4 (Dermal), H312Acute Tox. 4 (Inhalation), H332Skin Irrit. 2, H315
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm]. * der Stoff hat einen oder mehrere Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (EN) (Anmerkung V)(Anmerkung W)(Anmerkung 10)	CAS-Nummer: 13463-67-7 EG-Nummer: 236-675-5 Indexnummer: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	<13	Carc. 2, H351
1-Methoxy-2-propylacetat Stoff mit Grenzwert(en) für die Exposition am Arbeitsplatz (EN); Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz *.	CAS-Nummer: 108-65-6 EG-Nummer: 203-603-9 Index-Nummer: 607-195-00-7 REACH-Nr.: 01-2119475791-29	1-5 *	Flam. Liq. 3, H226
Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135 °C bis 210 °C (275 °F bis 410 °F)]. * (Anmerkung P)	CAS-Nummer: 64742-95-6 EG-Nummer: 265-199-0 Index-Nummer: 649-356-00-4 REACH-Nr.: 01-2119486773-24	<0,2 *	lam. Liq. 3, H226STOT SE 3, H336STOT SE 3, H335Asp. Tox. 1, H304Aquatic Chronic 2, H411

Erläuterung der Kommentare*:

- Anmerkung 10: Die Einstufung als krebserzeugend für die Atemwege gilt nur für Gemische in Pulverform, die 1 % oder mehr Titandioxid in Partikelform mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm enthalten oder in solchen Partikeln enthalten sind.
- Anmerkung C: Einige organische Stoffe werdenentweder als ein bestimmtes Isomer oder als ein Gemisch mehrerer Isomere vermarktet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob der Stoff ein spezifisches Isomer oder ein Isomergemisch ist.
- Anmerkung P: Anmerkung P : Die Einstufung eines Stoffes als krebserzeugend oder erbgutverändernd ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gew.-% Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft, so gelten zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262-P301 + P310-P331. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölstoffe, die in Teil 3 aufgeführt sind.
- Anmerkung V: Wenn der Stoffals Fasern (< 3 µm Durchmesser, > 5 µm Länge und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Partikel des Stoffes, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie in Verkehr gebracht werden soll, müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1 A) und/oder zusätzliche Expositionswege (oral oder dermal) verwendet werden sollten.
- Anmerkung W: Die mitdiesem Stoff verbundene karzinogene Gefahrtritt auf, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer schweren Beeinträchtigung der natürlichen Mechanismen zur Entfernung der Partikel aus der Lunge führen. Dieser Hinweis ist eine Beschreibung der spezifischen toxischen Wirkungen des Stoffes und kein Kriterium für die Einstufung nach dieser Verordnung.

Für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen im Allgemeinen: Allgemeine Hinweise. Siehe Abschnitt 11.

Erste Hilfe - Maßnahmen nach Einatmen: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen oder tragen und dafür sorgen, dass sie in einer Position ruht, in der sie frei atmen kann*.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Haut unter einem Wasserstrahl abspülen/abduchen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen.*.

Erste Hilfe - Maßnahmen nach Augenkontakt: Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen.*.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Symptome/Wirkungen beim Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen bei Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut führen.

Symptome/Wirkungen bei Augenkontakt: Kann Augenreizungen verursachen. *

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung. *

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: starker Wasserstrahl. *

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase freigesetzt werden.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Löschmannschaften mit raumluftunabhängigem Atemschutz und leichter Schutzkleidung ausrüsten. Angrenzende Behälter durch Besprühen mit Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten und indirekten* Kontakt mit dem freizusetzenden Stoff vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Siehe Abschnitt 8. *

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie das Abfließen in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen. *

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung*: Sicherstellen, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygieneempfehlungen*: Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen*: Behälter und Empfangsgerät erden/verbinden.

Lagerungsbedingungen*: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine zusätzlichen Informationen. *

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte *:

Xylol (1330-20-7)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	Xylol, gemischte Isomere, rein
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Xylol Isomerengemisch: 1,2-; 1,3-; 1,4-
OEL TWA	100 mg/m ³
OEL STEL	200 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	550 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	100 ppm
Achtung	Haut
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE 2000/39/EG DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	2-Methoxy-1-methylethylacetat
OEL TWA	260 mg/m ³
OEL STEL	520 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286
Butylacetat (123-86-4)	
EU - Indikativer Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (IOEL)	
Lokaler Name	n-Butylacetat
IOEL TWA [ppm]	50 ppm
IOEL STEL	723 mg/m ³
IOEL STEL [ppm]	150 ppm
Rechtlicher Hinweis	RICHTLINIE (EU) 2019/1831 DER KOMMISSION
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	N-Butylacetat
OEL TWA	240 mg/m ³
OEL STEL	720 mg/m ³
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
Polen - Höchstwerte für die Konzentration am Arbeitsplatz	
Lokaler Name	Titaniumdioxid
OEL TWA	10 mg/m ³ einatembare Fraktion

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

Achtung	Einatembare Fraktion - die Fraktion eines Aerosols, die durch Nase und Mund eintritt und die, wenn sie sich in den Atemwegen ablagert, ein Gesundheitsrisiko darstellt. Die gleichzeitige Bestimmung der Konzentrationen der einatembaren Fraktion von kristallinem Siliziumdioxid ist obligatorisch.
Rechtlicher Hinweis	Dz. U. 2018 poz. 1286

Überwachungsmethode*: EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

Bildung von Luftschadstoffen*: Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC*:

Xylol (1330-20-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	289 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	180 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	77 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	174 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	14,8 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	108 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	6,58 mg/l
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	550 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	796 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	275 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, bei Kontakt mit der Haut	320 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	33 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,635 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0635 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	6,35 mg/l

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,329 mg/kg Trockensubstanz
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,29 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	100 mg/l
Butylacetat (123-86-4)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,18 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,018 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,36 mg/l
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg Trockenmasse
PNEC-Sediment (Meerwasser)	0,0981 mg/kg Trockenmasse
PNEC (Erde)	
PNEC-Boden	0,0903 mg/kg Trockenmasse
PNEC (STP)	
PNEC-Abwasseraufbereitungsanlage	35,6 mg/l
Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410 °F)]. (64742-95-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	1286,4 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	1066,67 mg/m ³
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	837,5 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	
Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	1152 mg/m ³
Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	640 mg/m ³
Langfristig - lokale Auswirkungen, nach Einatmen	178,57 mg/m ³

Verwaltung des Risikobands*:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung der Exposition

Einschlägige technische Kontrollmaßnahmen*:
Sorgen Sie dafür, dass der Arbeitsplatz gut belüftet ist.

Individuelle Schutzausrüstung:

Symbole für persönliche Schutzausrüstung*:



Augen- oder Gesichtsschutz: Schutzbrille. *
Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).
Handschutz: Schutzhandschuhe EN 374-3

Typ	Material	Durchbruchzeit	Dicke (mm)	Permeation	Standard
Einweghandschuhe	Viton® II	6 (> 480 Minuten)	0,7 mm		EN 374-3

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

Typ	Material	Durchbruchzeit	Dicke (mm)	Permeation	Standard
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4 mm		EN 374-3

Atemschutz: Gasmaske mit Absorber Typ A1/B1 (EN 14387). *

Thermische Gefährdung*: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. *

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Physikalischer Zustand

Farbe

Geruch

Geruchsschwelle

Flüssigkeit

gemäß der Farbkarte

Charakteristisch *

0,9-9 mg/m³ (Xylol)

Schmelzpunkt

Erstarrungstemperatur

Siedepunkt

Entflammbarkeit von Materialien

Explosionsgrenzen

Flammpunkt

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert

Kinematische Viskosität *

Löslichkeit (in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow*)

Dampfdruck bei 20°C

Dampfdruck bei 50°C *

nichtzutreffend

nicht verfügbar *

126-145°C

nichtzutreffend

unten: 1,1 Vol%, oben: 8,0 Vol% (Xylol)

24°C

ca. 270-300°C

nicht verfügbar

nicht verfügbar *

5000-10000 mm² /s

niedrig

nicht verfügbar *

13 hPa (Butylacetat)

nicht verfügbar

Dichte

Relative Dichte *

Relative Dampfdichte bei 20°C *

Partikeleigenschaften *

1,5 g/cm³ *

nicht verfügbar

nicht verfügbar

nichtzutreffend

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. *

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Entflammbares Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Vermeiden Sie die Entstehung und den Aufbau statischer Elektrizität. Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen*. Bei thermischer Zersetzung entstehen Kohlenmonoxid und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008*

Akute Toxizität*:

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (Einatmen): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

Xylol (1330-20-7)	
LD50 oral, Ratte	3523 mg/kg Ratte
LD50 Haut, Kaninchen	12126 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Tiergeschlecht: männlich
LC50 Einatmen - Ratte	27124 mg/l
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
LD50, dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 402 (Akute Dermale Toxizität)
Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12,2 ml/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	> 4,9 mg/l Quelle: ECHA
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
LC50 Einatmen - Ratte (Staub/Nebel)	> 6,82 mg/l Quelle: ECHA
Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410 °F)]. (64742-95-6)	
LD50 oral, Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität)
LD50, dermal, Ratte	> 2000 mg/kg Quelle: ECHA
LC50 Einatmen - Ratte (Dampf)	5,16 mg/l Quelle: ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
pH-Wert	7 Quelle: ECHA

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Butylacetat (123-86-4)	
pH-Wert	6.2 Temp: 20 °C Konzentration: 5,3 g/L
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
pH-Wert	7 Quelle: ECHA

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Karzinogenität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
IARC-Gruppe	2B - Kann für den Menschen krebserregend sein

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen*. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Butylacetat (123-86-4)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410 °F)]. (64742-95-6)	
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen. Kann zu Reizungen der Atemwege führen.

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Xylol (1330-20-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents), Richtlinie: EPA OPP 82-1 (90-Tage orale Toxizität)
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 422 (Kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung und Screeningtest auf Reproduktions- und Entwicklungstoxizität)
NOAEL (Haut, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht Tier: Kaninchen, Richtlinie: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study)
Butylacetat (123-86-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: EPA OTS 798.2650 (90-Tage orale Toxizität bei Nagetieren)

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gemisch	
Viskosität, kinematisch	5000 - 10000 mm ² /s
Butylacetat (123-86-4)	
Viskosität, kinematisch	0,83 mm ² /s Temp: 20°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm ² /s)'
Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410 °F)]. (64742-95-6)	
Viskosität, kinematisch	< 1 mm ² /s Temp: 'andere:' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm ² /s)'

11.2 Informationen über andere Gefahren*.

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität *

Gefährlich für die Wasserumwelt, kurzfristig (akut)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Gefährlich für die Wasserumwelt langfristig (chronisch)*: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Es wird nicht schnell abgebaut.

Xylol (1330-20-7)	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krustentiere [1].	> 3,4 mg/l Testorganismen (Arten): Ceriodaphnia dubia
NOEC für chronische Toxizität für Fische	> 1,3 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri) Dauer: "56 d
1-Methoxy-2-propylacetat (108-65-6)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Oryzias latipes
EC50 - Krustentiere [1]	> 500 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna
EC50 72h - Algen [1]	> 1000 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
NOEC (chronisch)	≥ 100 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: '21 d'
NOEC für chronische Toxizität für Fische	47,5 mg/l Testorganismen (Arten): Oryzias latipes Dauer: "14 d
Butylacetat (123-86-4)	
LC50 - Fisch [1]	18 mg/l Quelle: ECHA
EC50 - Krustentiere [1]	44 mg/l Quelle: ECHA

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	32 mg/l Testorganismen (Arten): Artemia salina
EC50 72h - Algen [1]	674,7 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Algen [2]	246 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
LOEC (chronisch)	47,6 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
NOEC (chronisch)	23,2 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: "21 d
Titandioxid; [in Form eines Pulvers mit 1 % oder mehr Partikeln mit einem aerodynamischen Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l
EC50 72h - Algen [1]	> 50 mg/l Quelle: ECHA
Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Destillation von aromatischen Kohlenwasserstoffen. Besteht überwiegend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von etwa 135-210 °C (275-410 °F)]. (64742-95-6)	
LC50 - Fisch [1]	9,22 mg/l Quelle: IUCLID
EC50 - Krustentiere [1]	6,14 mg/l Quelle: IUCLID
EC50 72h - Algen [1]	19 mg/l Quelle: IUCLID

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat (123-86-4) *	
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (Log Pow)	1,78 Quelle: HSDB
Solventnaphtha (Erdöl), leicht aromatisch; Naphtha mit niedrigem Siedepunkt - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus der Destillation aromatischer Kohlenwasserstoffe. Besteht vorherrschend aus aromatischen Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C8 bis C10 und siedet im Bereich von ungefähr 135-210°C (275-410°F)]. (64742-95-6) *	
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (Log Pow)	2.1 - 6 Quelle: IUCLID

12.4 Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen. *

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften *

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

Methoden der Abfallentsorgung: Inhalt/Behälter gemäß den Empfehlungen einer zugelassenen Sortier- und Sammelstelle entsorgen.

Empfehlungen für die Abwasserentsorgung: Nicht in den Abfluss gelangen lassen.

Empfehlungen für die Entsorgung des Produkts/der Verpackung: Produkt und Verpackung als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nach der Reinigung recyceln oder in einer zugelassenen Einrichtung entsorgen.

Zusätzliche Informationen: Im Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln.

Code des Europäischen Abfallkatalogs (LoW):

8 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (z. B. Pflanzenschutzmittel der Toxizitätsklassen I und II - sehr giftig und giftig)

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

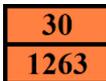
In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA:

ADR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer		
UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
FARBA	FARBE	Farbe
Beschreibung des Beförderungsdokuments *		
UN 1263 FARBE, 3, III, (D/E)	UN 1263 FARBE, 3, III (24°C c.c.)	UN 1263 Farbe, 3, III
14.3 Transportgefahrenklasse(n)		
3	3	3
		
14.4 Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5 Umweltrisiken		
Umweltgefährdendes Produkt: Nein	Umweltgefährdendes Produkt: Nein Meeresschadstoffe: Nein	Umweltgefährdendes Produkt: Nein
Keine zusätzlichen Informationen		

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Straßenverkehr*:

Klassifizierungscode (ADR) : F1
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5I
 Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) : PP1
 Vorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
 Beförderungskategorie (ADR) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Stücke einer Sendung : V12



Orangefarbene Schilder :
 Code für Beschränkungen bei der Beförderung durch Tunnel (ADR) : D/E

Seeverkehr*:

Besondere Vorschriften (IMDG) : 163, 223, 367, 955
 Eingeschränkte Mengen (IMDG) : 5 L
 Besondere Vorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
 EmS-Nr. (Feuer) : F-E
 EmS-Nr. (Verschüttung) : S-E
 Lastverteilungskategorie (IMDG) : A

Luftverkehr*:

Keine Daten verfügbar.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen*:

- Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen).
- REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist.

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

- REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.
- PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).
- POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).
- Verordnung über den Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbau-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).
- Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe).
- Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält keine Substanz(en), die als Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden).

Sonstige Rückstellungen (Polen)*:

- Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- ADR-Abkommen: Regierungserklärung vom 15. Februar 2021 zum Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), unterzeichnet in Genf am 30. September 1957.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführten Gefahrenhinweise*:

Akutes Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akutes Tox. 4 (Einatmen)	Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition), Kategorie 4
Aquatisch Chronisch 2	Gefährlich für die Wasserumwelt - chronische Gefahr, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Karz. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH211	Vorsicht: Beim Versprühen können sich gefährliche lungengängige Tröpfchen bilden. Spray oder Nebel nicht einatmen.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, narkotisierende Wirkung

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme*:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Bewertung der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF

ACRYL-GRUNDIERUNG 3:1 HS PROFESSIONAL

BLV	Wert der Mengenbegrenzung
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleiteter Pegel, der minimale Veränderungen verursacht
DNEL	Abgeleitetes Niveau bei unverändertem Zustand
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
DE	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population der Testorganismen verursacht
LOAEL	Das niedrigste Niveau, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird
NOAEL	Dosierung, bei der keine nachteilige Veränderung beobachtet wird
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädlichen Veränderungen beobachtet werden
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Voraussichtliche Konzentration in der Umwelt bei unverändertem Zustand
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (TZT)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nummer	CAS-Nummer
N.A.G.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Einstufung und Verfahren zur Bestimmung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf den Ergebnissen der Studie
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H336	Bewertung durch den Sachverständigen

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen lediglich eine Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen liefern. Sie sind daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts zu verstehen.

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes:

Aktualisierung in Abschnitten:

9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Unterabschnitt 11.2: Informationen über andere Gefahren hinzugefügt

12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.

14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7:

Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.

Änderungen des Inhalts der Punkte:

1.1, 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 6.1, 6.3, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 10.3, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.3, 12.4, 12.6, 14.2, 14.6, 14.7, 15.1, 16.

Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 00-0P1L-0123-V5